

Die Verkehrspolizei hat im August 2013 betreffend Umsetzung der autofreien Innenstadt vorerst beschlossen, dass beim neuen Innenstadtrelement Elektrovelos mit gelben Nummern ab 2014 in der Innenstadt verboten werden sollen und nicht mehr die innerstädtischen Velorouten nutzen dürfen. Der Bund hat hierzu eine andere rechtliche Grundlage verabschiedet, Elektrovelos sind in der Schweiz dem Velo gleichgestellt und dürfen auf den Velospuren/-routen fahren. So hat zwischenzeitlich das Departement seinen Entscheid teilweise zurückgenommen, es sollen nun auch Elektrovelos mit gelbem Kontrollschild ab kommendem Jahr auf den signalisierten Velorouten durch die Innenstadt fahren dürfen, sofern sie den Motor ausgeschaltet haben.

In diesem Zusammenhang wünscht die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einschränkung der Geschwindigkeit auf 45 km/h oder 30 km/h gelten, so nahm die Interpellantin bisher an, wie für alle Verkehrsteilnehmenden auch für Elektrovelos. Warum kann von Elektrovelos nicht die Einhaltung von 20 km/h oder Schritttempo - wie von Velos - gefordert werden?  
Wenn dies verlangt werden kann, warum soll ein Elektrovelo dem Mofa gleichgesetzt werden und nicht dem Velo? Elektrovelos verursachen ja im Gegensatz zu Mofas weder Gestank, noch Lärm.
2. Viele Elektrovelos werden von Eltern mit Kinderanhängern und Kindersitzli genutzt. Sie sollen künftig die Innenstadt mit abgeschaltetem Motor durchfahren. Wie soll das gehen? Da die Fahrräder einiges schwerer sind als normale Fahrräder, wird dies wohl kaum vorkommen. Warum will die Verkehrspolizei, besonders diese Gruppe von den Velorouten durch die Stadt abhalten? Gewährt diese nicht gerade das Image einer familienfreundlichen Stadt?
3. So ist 3. anzunehmen, dass aus den genannten Gründen ein erhöhter Platzbedarf für das Parkieren von Elektrovelos - nicht nur der Motorräder auf den Veloparkfeldern (s. Aussage Telebasel/ Herr Groff) - an der Innenstadtgrenze notwendig wird. Werden am Rande der Innenstadtzone zusätzliche Abstellplätze zu finden sein? Wenn ja wo sind diese zu finden? Ist diese Frage in das Parkplatzregime für den Langsamverkehr eingeflossen?

Brigitta Gerber